

Checkliste: Überprüfung Auftragsdatenvereinbarungsvertrag

1. Mindestanforderungen (Art. 28 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO)

- Gegenstand und Dauer¹
- Art der Verarbeitung (Art. 3 Nr. 2 DS-GVO)
- Zweck der Verarbeitung (Art. 5 Abs. 1 lit b DS-GVO)
- Art der personenbezogenen Daten (Kontaktdaten, Befunddaten etc.)
- Kategorien von betroffenen Personen (Patienten, Besucher, Mitarbeiter etc.)
- Pflichten und Rechte des Verantwortlichen²
- Schriftform / elektronische Form

2. „Insbesondere“ (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DS-GVO)

- Verarbeitung von Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen
- Gewährleistung des Auftragnehmers, dass die zur Verarbeitung befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben
- Ergreifen von erforderlichen Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO³
- Bei Unterbeauftragung: Einhalten von Art. 28 Absätze 2 und 3⁴
- Unterstützung des Verantwortlichen bei Einhaltung der Pflichten nach Art. 32 bis 36 (insbesondere Meldepflichten bei Verletzung)
- Löschen oder Rückgabe personenbezogener Daten nach Beendigung der AV
- Pflicht, dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten zur Verfügung zu stellen und Inspektionen zu ermöglichen.

3. Zusatz

- Haftungsbeschränkung
- Vertragsstrafe (Bezug Lösch-/Rückgabepflicht, Mitteilungspflichten etc.)

¹ Beispiel: „Der Auftragnehmer verarbeitet die von diesem erfassten Vertrag erfassten personenbezogenen Daten nach Weisung des Auftraggebers für die Laufzeit dieses Vertrages als Auftragsverarbeiter“.

² Meint konkrete Ausgestaltung der Pflichten nach der DS-GVO, insbesondere das Direktionsrecht und Kontrollpflichten. Beispiel: „Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch Vor-Ort-Kontrollen zu überprüfen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ihm hierzu Zutritt zu den relevanten Bereichen seines Betriebes zu gewähren“.

³ Hier ist ein Verweis auf bestehende Datenschutzkonzepte oder Zertifikate nach Art. 42 möglich.

⁴ Ist eine Unterbeauftragung nicht gewünscht, so sollte diese im Vertrag ausgeschlossen werden.